

# GEMEINDE SIBBESSE

<b>Verwaltungs - Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/0498/2025</b>
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 22.10.2025 Fachbereich IV Renate Windrich
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Sibbesse einschließlich Nachtragsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept</b>		
Beratungsfolge:		
Ausschuss Fachbereich IV - Finanzverwaltung	06.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.11.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	25.11.2025	öffentlich

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ( NKomVG) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag droht oder zusätzliche erhebliche Aufwendungen oder Auszahlungen zu leisten sind.

Mit dem Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2025 ist nunmehr erfreulicherweise eine Verringerung des Defizits für das laufende Jahr um 148.500 auf 540.100 €.

Aufgrund von Veränderungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen erhöht sich die bisher vorgesehene Kreditermächtigung von 805.700 € um 161.600 € auf 967.300 €.

Ferner erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen um 152.0000 € auf 1.263.000 €.

Die Veränderungen im Stellenplan können dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes entnommen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde auf Basis der geänderten Haushaltsansätze fortgeschrieben Eine Änderung des Regelungsgehaltes der einzelnen Sicherungsmaßnahmen erfolgte nicht.

## **Anlagen:**

- Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan
- Übersicht der einzelnen Veränderungen
  - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 1
  - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 2
  - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 3
  - Entwurf 1. NT Teilergebnishaushalt 4
  - Entwurf 1. NT Finanzhaushalt

## **Beschluss:**

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Sibbesse wird zusammen mit dem Investitionsprogramm, dem Stellenplan und dem Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Fassung beschlossen.

